



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

17.11.2022

Seite 1 von 1

## **Öffentliche Zustellung**

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15-57.01.14-54338

bei Antwort bitte angeben

Herr Reek

Telefon 0231-132-9270

Telefax 0231-132-9128

martin.reek

@polizei.nrw.de

**Herrn  
Bernd Appelt  
Kaiserstr. 166  
58300 Wetter**

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 04.11.2022 mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 57.01.14-54338 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund  
- ZA 15 -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag  
gez. Lentz, RBe

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED